

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffmann und J. B. v. Schweizer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 2 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 1/2 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Tblr. (fl. 1. 45. südd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstraße 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition anzugeben) werden pro dreizehnbaltene Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.
Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Politischer Theil.

Berlin, 3. März.

Die Nichtsnutzigkeit der preussischen Fortschrittler und Bourgeois wird im außerpreussischen Deutschland immer mehr, auch in den bürgerlich-demokratischen Kreisen, anerkannt, in Kreisen also, die man bis jetzt mit der Verläumdung verschont hat, „der Reaction zu dienen“.

So zieht der „Stuttgarter Beobachter“ jetzt auch weidlich gegen „diese Fortschrittler“ los und scandalisirt sich über den „dürren, trockenen Grabow“, „diesen Bourgeois“, wegen seiner Erwiderungsworte beim Empfang der Deputation des Berliner Arbeitervereins, wobei Herr Grabow bekanntlich gar gnädiglich herablassend über den Arbeiter-„Stand“ sich auszusprechen geruht hat. Der Beobachter schreibt:

Dieser „Stand“ hat auf dem Arbeitertage zu Stuttgart dem Schwarm der Fortschrittler gezeigt, was des Arbeiters politisches Recht ist, nämlich das allgemeine Stimmrecht, das Stimmrecht von 1848 und 1849, welches das deutsche Parlament bestätigen mußte. Dieser „Stand“ betheiligte sich schon am politischen Leben, ehe Herr Grabow Volksvertreter war; ja dieser „Stand“ hat 1849 denselben Herrn Grabow zum Abgeordneten geboren!

So spricht jetzt der „Beobachter“, der früher ein Herz und eine Seele war mit der „deutschen Fortschrittspartei.“ Jetzt, wo jene Heuchler, durch unsere Agitation entlarvt, in ihrer ganzen Blöße dastehen, jetzt vernimmt man selbst in den Kreisen der Bourgeois-Demokratie das sonst so verpönte Wort „Bourgeois“, um jene Fortschrittler zu schmähen.

Aber weshalb? Aus Furcht vor den Arbeitern, aus Furcht, mit jenen in Einen Topf geworfen zu werden, und um den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen.

Deshalb, Ihr Arbeiter, laßt Euch dadurch nicht heirren; sondern wendet alle Euere Kräfte auf, um Euere Brüder vor so verderblicher Täuschung zu bewahren und stellt ihnen täglich und stündlich die Nothwendigkeit vor Augen, daß Ihr Euere eigene Partei bilden müßt, wenn Ihr nicht verathen und verkauft sein wollt.

Darum hört nicht früher auf, zu ruhen und zu rasten, bis alle, alle Arbeiter ein einzig Band umschlingt und auch nicht Einer mehr ist, der sich nicht laut und offen bekennet zur socialdemokratischen, zur großen deutschen Arbeiterpartei.

Euere Macht wird dann unwiderstehlich sein.

Deutschland.

* Berlin, 3. März. [Zur Habsburg-Hohenzollern'schen Allianz] bestätigt die „Nordd. Allg. Ztg.“ die Angabe in Betreff einer preussischen, an das Wiener Cabinet gerichteten Note vom 26. Januar. Darnach ist die Depesche vom Grafen

v. Bismarck an den Herrn v. Werther adressirt und beginnt wiederum, wie das vorausgegangene Preussische Schreiben, mit einer Klage über die Duldung der Schleswig-Holsteinischen Volksbewegung durch den Statthalter Hrn. v. Gablenz. Durch die Altonaer Versammlung sei ein Wendepunkt in den Beziehungen des Wiener Cabinets zu Preußen eingetreten, welcher der Klärung bedürfe. Es überschreite die Zulassung der Versammlung auf dem Gebiete Oesterreichischer Regiments alles Erwartete. Erst habe man dieselbe beanstandet, dann unter der Bedingung zugelassen, daß keine Resolutionen gefaßt würden. Demokraten aus Süddeutschland seien hingekommen, ganz wie bei den Frankfurter Verhandlungen. In Gastein und Salzburg habe man glauben müssen, daß der Kaiser von Oesterreich und seine Regierung mit Preußen die Revolution als den gemeinsamen Feind erkannten, und daß man sich über die Nothwendigkeit und Taktik für deren Bekämpfung geeinigt habe. Unter dieser Voraussetzung habe man gemeinsam mit Oesterreich das Einmischen in Frankfurt beantragt, doch sei demselben durch Oesterreich selbst bald die Spitze abgebrochen worden und die Anträge beim Bunde seien — im Sande verlaufen. Zuerst habe man dies einer gewissen traditionellen Passivität des Oesterreichischen Cabinets zugeschrieben, doch sei man jetzt zu wirklichen Besorgnissen gekommen. Von der Holsteinischen Regierung würden dieselben Mittel gegen Preußen in Bewegung gesetzt, die man in Frankfurt gemeinsam habe bekämpfen wollen. Doch sei ein großer Unterschied zwischen jenen Versammlungen, denn der Statthalter von Holstein habe viel kräftigere Mittel zur Hinderung derselben, als der Frankfurter Senat. Auch richte sich die Holsteinische Agitation mehr direkt gegen Preußen; doch auch direkt gegen die Souveränität der beiden Großmächte in den Herzogthümern. Man wolle wohl in Wien von der in Holstein begünstigten und gebildeten feindseligen Stimmung gegen Preußen Gebrauch machen; wenigstens sei es nicht anders zu erklären, wenn man zugelassen habe, daß die Süddeutschen Führer der Demokratie die directe Aufforderung zur Steuerverweigerung in das Land hineinschleudern. So werde ein bisher durch seinen conservativen Sinn ausgezeichnetes Land zum Heerde der Revolution gemacht. Wenn man in Wien dies ruhig ansehen wolle, in Berlin dürfe man es nicht. Es sei die Regierung eines jeden der beiden Herzogthümer den beiden Condomini in Gastein wie ein Pfand der Loyalität anvertraut, das im status quo erhalten werden müsse, bis eine weitere Verständigung erreicht werde. Eine Beeinträchtigung der anvertrauten Objecte dürfe nicht erfolgen; das sei aber der Fall, wenn das monarchische Princip beschädigt, die Autorität in Frage gestellt, die eigenen Bestimmungen verhöhnt, sogar die bestehenden Gesetze angefochten würden. Besonders schmerzlich berühre es den König Wilhelm, daß sich unter dem

Schutze des Oesterreichischen Doppeladlers, der noch vor Kurzem in einem blutigen Kampfe neben dem Preussischen Banner gewiebt habe, revolutionäre Tendenzen entfalten dürften! Auf den ausdrücklichen Befehl des Königs ersuchte Graf Bismarck den Grafen Mensdorff, dem Kaiser mitzutheilen, wie dadurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit von Preußen und Oesterreich, welches der König so gern hege, erschüttert und geschwächt werde. Es sei nur nöthig, daß man in Holstein die unzweifelhaft gültigen Gesetze anwende, daß man den Schmähungen in der Presse und in den Vereinen gegen Preußen ein Ende und die Einwirkungen des sogenannten Kieler Hofes auf das Land unmöglich mache, um der Beschädigung des monarchischen Princips und des Sinnes für Ordnung in der Holsteinischen Verwaltung weiter vorzubeugen. Nicht Concession verlange Preußen, sondern nur die Erhaltung des gemeinsamen Rechtes, welche Oesterreich seiner Ehre schuldig sei und die ihm keine Opfer koste. Sollte jenes Recht für Oesterreich wenig Werth haben, so sei doch die Durchführung desselben eine Lebensfrage der jetzigen Preussischen Regierung und untrennbar von ihrer Gesamtpolitik. Falls Oesterreich auf diese Vorstellungen eine ablehnende oder hinhaltende Antwort geben wollte, so würde dies ein Beweis sein, daß es auf die Dauer nicht mit Preußen zusammengehen wolle, und daß sein Verfahren in den Herzogthümern das Mittel für den traditionellen Antagonismus gegen Preußen wäre, von dem man in Berlin glauben wolle, Oesterreich habe ihn längst überwunden. Die Enttänchung würde für die Preussische Regierung und noch insbesondere für den König Wilhelm höchst schmerzlich sein. Eine Klärung dieser Verhältnisse sei nothwendig, und falls die Gesamtpolitik beider Deutschen Großstaaten nicht ferner zusammengehen könne, so müßte Preußen sich seine ganze Freiheit bewahren und allein seine Interessen zu Rathe ziehen. Der Augenblick sei ernst und mache eine offene Sprache nothwendig, und nach den neuesten Vorgängen müsse Preußen über die Absichten des Wiener Cabinets Gewißheit erhalten. Sollte Graf Mensdorff wünschen, den Inhalt dieser Note dem Kaiser mitzutheilen, so sei Herr von Werther ermächtigt, ihm eine Abschrift derselben zu geben.

Bekanntlich hat Oesterreich darauf unter dem 7. Februar geantwortet, in einer Weise jedoch, welche, nach der „Prov. Correspondenz“, „den Preussischen Gesichtspunkten die erwartete Berücksichtigung nicht angebeihen ließ.“ Eine Fortsetzung des Notenwechsels über diesen Gegenstand soll nun, nach derselben officiösen Quelle, Preussischerseits nicht beabsichtigt sein.

Von anderer Seite wird dagegen mit Bestimmtheit behauptet, es sei am 24. Februar eine preussische Antwort auf die Oesterreichische Note vom 7. Februar abgegangen. Diese Antwort sei von dem Grafen Bismarck den übrigen Ministern erst

mitgeteilt worden, nachdem der König sie genehmigt hatte. Die Minister hätten sich verbindlich machen müssen, über den Inhalt der Note nicht weiter zu sprechen, bis dieselbe von dem preussischen Gesandten zu Wien im dortigen auswärtigen Amt übergeben sein würde. Vor den Beamten des Ministeriums sei das strengste Geheimniß gewahrt worden; der Bureauchef des Grafen Bismarck Legation v. Keudel habe die Note selbst ausgefertigt und expedirt. Doch sei so viel bekannt geworden, daß dieselbe ganz bestimmte Forderungen an Oesterreich stelle. Für den Fall der Ablehnung sei die Mobilmachung beschlossen und zwar solle zunächst die Aufstellung einer Armee an der schlesischen Grenze zu erwarten sein.

Warten wir ab, wer den meisten Muth hat.

Einnmal müssen die Dinge doch zur Entscheidung kommen. Aber leider leben wir noch immer in der Zeit der Worte, die der Thaten erwarten.

[Zur Elberzogthümerfrage] wird aus Frankfurt a. M. vom 2. März telegraphirt: Die Mittelstaaten agitiren für die Zulassung eines Bundes-Bevollmächtigten zur Konferenz wegen der Donau-Fürstenthümer, um die schleswig-holsteinische Frage zu einer europäischen zu machen.

[Aus den Elberzogthümern] aus Holstein, meldet die „Kieler Ztg.“ daß die Mitglieder der Budget-Kommission durch die Landesregierung zum 5. d. M. nach Kiel berufen worden sind.

[Ueber die Bourgeois-Demokraten] spricht sich, anlässlich der neuesten Rede Thiers', sehr treffend der hiesige „Publicist“ aus, indem er schreibt:

Wie Deutschland seine nichtsnutzige Klasse von Politikern hat, die man Gothaer nennt, so hat auch Frankreich eine ebenso nichtsnutzige Kategorie von Politikern, während der vierjährigen Periode der letzten Republik Burggraven genannt. Sie halten sich im Grunde ihres Herzens für etwas viel Besseres, als das „Volk“, aber aus Eitelkeit und um ihrer Schablone willen kokettiren sie stets mit dem Volke, — so lange ihre Person und ihr Besitz, d. h. also ihre Interessen, keine Gefahr dabei laufen. Sobald die Gefahr ihnen Gefahr zu bringen droht, ducken sie sich vor ihr; sobald aber die Gefahr vorüber ist, richten sie den Buckel wieder gerade auf und treten heraus auf die Tribüne des Parlaments oder des Lebens und sagen in wohlgefälliger Selbstbespiegelung: seht her, weicht ein Mann!

Wollt Ihr die Principien von 1789, ganz und voll, so sagt es; wollt Ihr die Volkssouveränität an Stelle der monarchischen Souveränität setzen, so sagt es; wollt Ihr von neuem eine Deklaration der Menschenrechte vornehmen, so sagt es! Aber Ihr seid ja die Ersten, die vor dem bloßen Namen von dem allen eine Gänsehaut kriegen, und Euer Kokettiren damit ist eitel Komödie. Daß Ihr aber Komödie spielt mit dem Volke und mit den fürchterlich ernstesten Dingen für das Leben der Völker und Staaten, blos Eurer Eitelkeit und eines politischen Kiegels halber, das ist das Grundverächtliche an Euch, — Ihr Thiere in Frankreich wie in Deutschland!

An den Arbeitern ist es, diesem Treiben ein Ziel zu setzen und in's Gericht zu gehen mit allen Schwägern und Schwindlern dieser Art, an den Arbeitern der social-demokratischen Partei besonders ist es, ihren Brüdern in ganz Deutschland die Augen zu öffnen.

[Zum schwebenden Preß-Proceß gegen den „Social-Demokrat“] In der Untersuchungs-Sache gegen den verantwortlichen Redacteur desselben ist auf den 9. März Termin anberaumt. Die Anklage des Staatsanwalts lautet nicht auf „Majestäts-Beleidigung“, sondern auf „Ehrverletzung gegen den König“.

[Preussische Preß-Schicksale.] Constatirt wurde: die „Königliche Neue Ztg.“ Verurtheilt in zweiter Instanz der Redacteur der „West. Morgenztg.“ zu zehn Taler Geldstrafe, wegen angeblich gegen den 3. 101 verstoßener Beleidigung des Grafen Stolberg. Die gleiche Strafe traf den früheren verantwortlichen Redacteur des „Schles. Morgenblattes“, Bräuer, der wegen angeblicher Ehrverletzung gegen den König, in erster Instanz zu 2 Monats-Gefängniß verurtheilt worden war. — Der Redacteur der „Neuen Königsberger Zeitung“, Stobbe, ist am 1. März auf Anordnung der Staats-Anwaltschaft, welche ihn des in einem Leitartikel des genannten Blattes enthaltenen Hochverrats und der Erregung zum Aufruhr beschuldigt, verhaftet worden.

Baden. [Preß- und Vereinsgesetz-Entwurf.] Der Entwurf des den Ständen vorgelegten neuen Preßgesetzes enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

Die Grundzüge der bestehenden Gewerbeordnung werden auch auf die Ausübung des Preßgewerbes angewandt. Das Preßgewerbe ist darum ein freies, ist keinen persönlichen Beschränkungen noch Cautionen unterworfen. Für Preßvergehen sind gleich dem Urheber haftbar: 1) der Herausgeber (Redacteur), 2) der Verleger, 3) der Drucker. Haben jedoch letztere Personen nicht vorsätzlich zur Verübung des Vergehens mitgewirkt, so können sie sich, ehe ein Urtheil erlassen ist, von der Anklage befreien, wenn sie einen strafrechtlich haftbaren, im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates befindlichen Urheber nachweisen. Wird ein Preßgewerbe zur Verübung von Preßvergehen mißbraucht, so kann neben der sonst verwirkten Strafe durch richterliches Urtheil auf zeitliche oder bleibende Entziehung des Rechts zum ferneren Gewerbebetriebe gegen den Geschäftsinhaber erkannt werden, wenn derselbe wegen Preßvergehens zu einer peinlichen Strafe oder binnen kurzer Frist wiederholt verurtheilt worden ist. Eine auswärtige Zeitung oder Zeitschrift kann durch das Ministerium des Innern bis auf die Dauer von 2 Jahren verboten werden, wenn keine der verantwortlichen Personen dem wider sie ergangenen Urtheile Genüge leistet. Die Beschlagnahme von Druckschriften geschieht durch die Polizeibehörde, wenn die polizeilichen Vorschriften des Preßgesetzes nicht befolgt sind, ferner durch den zuständigen Richter auf Antrag des Staatsanwalts, wenn die Druckschriften einen strafrechtlich verfolgten Inhalt haben. Sie kann auch auf Antrag eines Privatklägers verfügt werden, wenn demselben ein schwerer zu ersehender Schaden droht. Hat die Polizeibehörde die Beschlagnahme verfügt, so hat sie innerhalb 24 Stunden die Akten dem Staatsanwalt vorzulegen, der die Beschlagnahme entweder aufhebt oder, wenn Grund dazu zu finden, bei dem zuständigen Gerichte auf Bestätigung anträgt.

Die wesentlichen Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfs über das Vereins- und Versammlungsrecht lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen:

Der Staatsgenehmigung bedürfen nur bewaffnete Vereine mit militärischer Einrichtung oder zu militärischen Uebungen. Verboten werden solche Vereine, deren Zweck den Staatsgesetzen oder der Sittlichkeit zuwiderlaufen, oder deren Thätigkeit die Sicherheit des Staates oder das öffentliche Wohl gefährdet. Solche Verbote werden durch das Ministerium des Innern ausgesprochen; falls Gefahr auf dem Verzug ist, kann ein derartiger Verein auch durch die Bezirkspolizeibehörde auf die Dauer von acht Tagen vorläufig geschlossen werden. Aus gleichen Gründen wie das Fortbestehen eines inländischen, kann auch die Theilnahme an einem auswärtigen Verein, so wie die Verbindung inländischer Vereine mit auswärtigen durch das Ministerium des Innern mittelst öffentlicher Bekanntmachung verboten werden. Vorsitzende von Vereinen und Versammlungen haben Gesetz und Ordnung zu wahren, erforderlichen Falls Rednern das Wort zu entziehen und eventuell die Versammlung aufzulösen. Einer vorgängigen Anzeige bei der Bezirkspolizeibehörde bedürfen nur solche Volksversammlungen, die unter freiem Himmel abgehalten werden. Die Staatspolizeibehörde hat das Recht, jede Volksversammlung zum Voraus zu verbieten oder aufzulösen.

Vergleichsweise, besonders im Hinblick auf die Verhältnisse in den beiden deutschen Großstaaten, ist dieser Gesetzentwurf, der zweifelsohne Sanction erlangen wird, allerdings liberal zu nennen.

Nassau. [Social-Zustände.] Aus diesem deutschen Bundesstaate schreibt man der „Bos. Ztg.“: Der Handel mit armen Knaben und halbreifen Mädchen florirt noch immer in unserem von Gott so „reich gesegneten“ und durch der Menschen Witz so arg mißhandelten Lande. Trotz alledem und trotz aller „Vorsehrungen“ wird neuerdings gemeldet, daß an der „Lasterbach“, Amts Rennerod, und aus dem nördlichen Theile des Amtes Hadamar noch „unglückliche Knaben“ genug nach Rußland und Scandinavien getrieben werden, um daselbst durch Muscicaren, Handel mit Holzwaaren, Korbwaaren, künstlichen Blumen und Bildern — alles Geschäfte, welche das eigentliche Geschäft, den „Bettel“, lediglich verdecken sollen — ihrem „Patron“ volle Tischen und saule Tage zu verschaffen. Wenn der Zweck dieser reinen Bettelmisssionen erfüllt, wenn des Patrons Tasche gefüllt, so werden die verführten Knaben und Mädchen, nachdem sie im Auslande Hunger, Kälte, Mißhandlungen und selbst „Schlimmeres“ erduldet, in einem Zustand, der in physischer wie moralischer Hinsicht höchst bedauerlich, nach Hause geschickt. Hier ist der Einfluß der heimgekehrten Demoralisirten wiederum

höchst bedauerlich. In einem verständig geschriebenen Aufsatz der „Mittelz. Ztg.“ wird der Hauptgrund dieser Seelenveräußerung in der mit dem Jesuitismus verbundenen bureaukratischen Regierungsweise gesucht. „Die traurige Verblümmtheit“, heißt es da, „welche Nassau durch seine Bettlerheerden, seine Tanzjungfern und Prostituirten in allen Ländern erlangt hat, muß eine innere Ursache haben, es muß eine Fäulniß im socialen Leben stattfinden. Allein für Mineralien und Mineralwasser gehen alljährlich Millionen in das kleine Ländchen — und doch treibt der Mangel die Bewohner als Arbeiter oder Bettler und Prostituirte in fremde Länder, Nassauer und Savoyarden haben ziemlich gleichen Ruf in der Welt. Wo das öffentliche Leben, das Ehrgefühl, das Ringen nach Selbstständigkeit im Volke so energisch unterdrückt wird, wie in Nassau geschehen, wo das Volk zu bloßer Passivität verdammt wird, da kommt kein Ehrgefühl auf. Die besprochene Erscheinung trat schon früher zu Tage, als Nassau rein bureaukratisch verwaltet wurde; seit der Jesuitismus hinzutrat, um neapolitanische Regierungskunst einzuführen, mußten auch neapolitanische Zustände eintreten — Enstittlichung und Verarmung.“ Diese unter den Augen der Regierung kundgegebene Auffassung trifft den Nagel auf den Kopf. Ein so tief und breit gehendes Geschwür wird durch bloße Polizeimaßregeln nicht geheilt. Nur ein ledigliches Volksbildung und Volkswohlthät als Ziele sich setzendes Regiment kann den schmachlichen Gurdy-Gurdy-Handel und die nichtswürdigen Bettelsfahrten beseitigen. Doch wird dies wohl schwerlich früher geschehen, als bis überhaupt in Deutschland der social-politische Aergernißstall gereinigt wird.

N. Sagen. 1. März. [Zur Page.] Nachdem der Landtag geschlossen und die Aufregung der kriegführenden Parteien sich schon längst in etwas gelegt, wollen auch wir — soweit das ganze Volk ins Spiel kommt — den Conflict im Allgemeinen besprechen und schiden voraus, daß wir solches um so unparteiischer können, da sich auch bei den jüngsten Vorfällen nicht die geringste Bewegung unter den bekannten 87-96 pCt. der Bevölkerung kundgegeben hat, abgerechnet einige Birthshandsträffonements, wobei meistens die Bier- und Branntweinwogen mehr Aufregung erzeugen, wie die politischen Ereignisse. „Das Palladium der Freiheit des Volkes ist in Gefahr.“ so haben wir schon in verschiedenen Sessionen von vielen „Volksvertretern“ mit Donnerstimme rufen gehört, „zum Schutze dieses Palladiums müssen wir alle Kraft, alle Energie, alle Bähigkeit entwickeln, festhalten mit unerwähnter Treue — festhalten an den Rechten, welche die Verfassung uns giebt, das führt zum Ziele, denn hinter uns steht das Volk.“ Nun — festgehalten hat die Majorität des Abgeordnetenhauses, recht zähe, keinen Schritt ist sie gewichen, aber auch keinen Schritt vorwärts gegangen. Ein wirkliches Verdienst besitzt dieselbe auch; dasselbe liegt in ihrer Anstrengung, den Rechtszustand nach den bestehenden Gesetzen in Preußen zu wahren. Sie hat dem Lande gezeigt, daß vielfach dieser Rechtszustand gefährdet, und dadurch aufmerksam gemacht auf den Gang der Regierung, der geeignet sei, Preußen und Deutschland ins Verderben zu führen. Das Constatiren solchen Zustandes also ist das Verdienst des Abgeordnetenhauses, doch war dasselbe in ebenso präciser und energischer Weise schon vor 3 Jahren geschehen. — Daß nun die durch das Dreiklassenwahlsystem existierende Volksvertretung so gewaltig für die gegenwärtige Verfassung eintritt, ist gar nicht zu verwundern; die Vertreter sind vom Kapital gewählt und vertreten auch nur das Kapital! Denn was ist die preussische Verfassung eigentlich? Ein Contract, abgeschlossen zwischen der Regierung und den bestehenden Klassen! Es weht eine gewisse, in treffliche Worte gekleidete „Freiheit und Gleichheit“ durch die; ein Contract, aber es ist die Freiheit zwischen einem Adler und einem Maulwurf, die Gleichheit, ähnlich wie zwischen einem ledigen und angeschirrten Pferde. Nirgends ein Wort davon, den Maulwurf — den „gleichberechtigten“ — aus seinen Erdböhlen zu befreien, nirgends ein Wort davon das Pferd — das „freie“ — abzuschirren, damit es mit dem wirklich freien den Wettkampf wagen könne